

Schutz gegen Wohnungseinbruch | Förderprogramme des Staates

Rückläufige Zahlen bei Wohnungseinbruch dank verbesserter Sicherung

Nachdem die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland aufgrund der verbesserten Sicherung der Wohnungen lange Zeit rückläufig war, steigen die Fallzahlen wieder. Bundesweit wurden 2023 rund 78.000 Wohnungseinbrüche oder -einbruchversuche registriert. Bevorzugte Angriffsstellen sind vor allem Haus- und Wohnungstüren, ebenerdig gelegene Fenster und Fenster-/Terrassentüren.

Sicherheitstechnik verhindert Wohnungseinbruch

Polizeiliche Erkenntnisse zeigen, dass in über 40 Prozent der Fälle Einbrecher an Sicherungseinrichtungen scheitern, da der Einbruch zu viel Zeit benötigt. Mit geringem Aufwand kann an Türen und Fenstern viel für die Sicherheit bewirkt werden. Entscheidend ist, Schwachstellen bedarfsgerecht zu sichern. Dabei sollten alle ohne Hilfsmittel erreichbaren Öffnungen abgesichert werden, von Haus- und Wohnungstüren über Fenster bis zu Fenstertüren an Terrassen und Balkonen. Die Polizei rät stets zum fachgerechten Einbau zertifizierter und DIN-geprüfter einbruchhemmender Produkte, die mindestens der Widerstandsklasse RC 2 entsprechen.

Informationen zu qualifizierten Fachunternehmen, Sicherheitsstandards und Herstellerverzeichnissen erhalten Sie bei Ihrer polizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter <https://www.k-einbruch.de/>.

Viele Immobilien ohne Einbruchschutz – Staat fördert Sicherheitstechnik

Viele Immobilien weisen Sicherheitslücken auf, insbesondere bei Haus-, Neben- und Wohnungseingangstüren sowie ebenerdigen Fenstern und Terrassentüren. Eine fachgerechte Nachrüstung mit zertifizierten DIN-geprüften Produkten ist hier erforderlich. Die Kosten für solche Maßnahmen sind überschaubar und bieten einen hohen Sicherheitsmehrwert – zudem gibt es staatliche Unterstützung.

Mit dem Förderprogramm „Altersgerecht umbauen – Kredit (Nr. 159)“ unterstützt die KfW Investitionen in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch. Das BAFA bezuschusst im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) entsprechende Maßnahmen. Hierbei wird der Einbau von folgenden Anlagen gefördert:

- einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren
- Nachrüstsysteme für Haus- und Wohnungseingangstüren sowie Türspione
- Nachrüstsysteme für vorhandene Fenster sowie einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden

- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- baugebundene Assistenzsysteme

Ein Herstellerverzeichnis der geförderten Anlagen ist unter www.k-einbruch.de erhältlich. Die Förderung können Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter und auch Mieter in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zur Förderung der KfW können Sie unter <http://www.kfw.de> finden. Informationen über weitere Förderprogramme einzelner Bundesländer erhalten Sie unter <http://www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html> und des BAFA unter www.bafa.de.

Einbruchschutz in vermieteten Immobilien

Einbruchhemmende bauliche Maßnahmen gelten in der Regel als Modernisierungen nach § 555 b Nummer 4 BGB, da sie den Gebrauchswert der Mietsache erhöhen. Der Vermieter darf solche Maßnahmen durchführen und anschließend eine Modernisierungsmieterhöhung nach § 559 BGB vornehmen. Förderbeträge müssen bei einer Mieterhöhung berücksichtigt werden. Alternativ kann eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen werden, besonders bei umfangreicheren und kostenintensiveren Sicherheitsvorkehrungen. Der Vermieter führt die Arbeiten durch, der Mieter übernimmt die Kosten vollständig. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorgaben zu Ankündigung, Duldung oder Mieterhöhung nicht. Der Vermieter kann Technik und Fachmann bestimmen, während die Kosten über eine Einmal- oder Ratenzahlung auf den Mieter umgelegt werden.

Auch Mieter können einbruchhemmende Maßnahmen durchführen und eine Förderung beantragen, jedoch nur mit Zustimmung des Vermieters. Da solche Maßnahmen den Wert der Immobilie verbessern, ist es oft sinnvoll, diese zu gestatten. Mieter sollten Produkte aus dem Herstellerverzeichnis der Polizei verwenden und die Montage von einem Fachmann durchführen lassen.

Bei Auszug kann der Vermieter den Rückbau verlangen und dies durch eine zusätzliche Kautionsabsicherung absichern. Sollten die Maßnahmen dauerhaft übernommen werden, kann auf eine Kautionsverzichtet werden.

Neben baulichen Maßnahmen kann das Nutzerverhalten die Sicherheit erhöhen. Haustüren sollten insbesondere nachts geschlossen bleiben, sofern keine Fluchtwege versperrt werden. Solche Regelungen können in die Hausordnung aufgenommen werden. Sicherheitshinweise können bei Vertragsschluss ausgehändigt oder im Treppenhaus ausgehängt werden.

Noch Fragen offen?

Mit diesem Infoblatt soll nur ein Überblick gegeben werden. Wenn Sie noch Fragen haben, nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Haus & Grund-Vereins vor Ort.



Ratgeber-Broschüren zu diesen und weiteren Sachthemen rund um die Immobilie finden Sie im Internet-Shop des Verlages unter www.hausundgrundverlag.info.

